

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
**Regionalniederlassung Südwestfalen**  
Postfach 101261 · 57012 Siegen

### **Regionalniederlassung Südwestfalen**

Kontakt:  
Telefon: 0271/3372-0  
Fax: 0271/3372-295  
E-Mail: kontakt.ml.sw@strassen.nrw.de  
Zeichen: L877/09-1126/EE1040/SW/2143  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 01.03.2021

## **L 877 – Ersatzneubau der Brücke über die Elsoff (bisher BW-Nr. 4917 516) zwischen Bad Berleburg-Elsoff und Bad Berleburg-Alertshausen (Abschnitt 1, Stat. 2,041 km)**

hier: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Ermittlung der UVP-Pflicht für Straßenbauvorhaben

### 1. Erläuterung des Bauvorhabens

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Südwestfalen, plant den Ersatzneubau der Brücke über die Elsoff zwischen Bad-Berleburg-Elsoff und Alertshausen. Bedingt wird der Ersatzbrückenneubau durch den baulich schlechten Zustand des vorhandenen Brückenbauwerks und die Anpassung der Fahrbahnbreite an den geplanten Ausbauquerschnitt der L 877.

Um festzustellen, ob diese Baumaßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, hat die Regionalniederlassung Südwestfalen eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

### 2. Daten und Informationsgrundlage

Der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Lageplan im Maßstab 1:250
- Technische Planung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Artenschutzprüfung
- Vorprüfung für VSG „Hessisches Rothaargebirge“

### 3. Sachverhaltsdarstellung

#### 3.1 Merkmale des Vorhabens

Die vorhandene Gewölbebrücke zwischen Bad Berleburg-Elsoff und Alertshausen weist an zahlreichen Stellen Beschädigungen auf, die Brückenkappen mussten bereits gesperrt werden. Aufgrund der Vorschädigungen wird die Brücke abgebrochen und an selber Stelle durch eine neue Brücke ersetzt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, auch in Bezug auf LKW/LKW-Begegnungen, wird die Straße auf einer Länge von 113 m von 5,50 m auf 6,00 m verbreitert, beidseitig schließen sich Bankette von 1,50 m Breite an. Die Flächeninanspruchnahme des Bauvorhabens liegt bei ca. 2200 m<sup>2</sup>, die Neuversiegelung beträgt 170 m<sup>2</sup>. Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden zurückgebaut.

Die derzeit vorhandenen Stützmauern im Bereich der Brücke werden ebenfalls zurückgebaut und durch freie Böschungen ersetzt. Um die Bauzeit (ca. 4 Monate) und die damit einhergehende Vollsperrung der L 877 so kurz wie möglich zu halten, wird ein Wellstahlrohr eingebaut. Der Ein- und Auslauf der Elsoff wird an die Böschung angepasst und mit Natursteinen eingefasst. Das neue Brückenbauwerk hat eine größere lichte Höhe als die alte Brücke, zusätzlich stellen die naturnahe Bachsohlenge-

staltung, das Anbringen zweier Vogel-Nistkästen und die Ausbildung von Amphibienbermen eine ökologische Aufwertung dar.

Die Wirkfaktoren des Bauvorhabens beschränken sich auf das direkte Umfeld der bestehenden Landesstraße. Nach Fertigstellung entstehen keine neuen betriebsbedingten Umweltbeeinträchtigungen, da das Vorhaben weder zu einer zusätzlichen Zerschneidung der Lebensräume noch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führt. Das Landschaftsbild wird durch die Baumaßnahme nur unwesentlich verändert. Zu fällende Straßenbäume werden durch Neupflanzung in größerer Zahl nach Abschluss der Bauarbeiten vor Ort ersetzt.

Weitere Umweltbeeinträchtigungen werden durch Einhalten der einschlägigen Vorschriften auf ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Maß reduziert.

### 3.2 Standort des Vorhabens

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Bad Berleburg“ und am Rande der nach § 30 BNatschG geschützten Biotopflächen „Elsofftal südwestlich von Alertshausen“ und „Elsofftal südlich von Burbach einschließlich Bachtal östlich“, die wiederum zur Biotopverbundfläche „Elsofftal mit Nebentälern“ gehören. Schutzziel dieser Biotope ist u.a. der „Erhalt des naturnahen Bachlaufs sowie der uferbegleitenden Gehölze“. Durch die geplante Ausgestaltung des Bauwerkes wird der naturnahe Zustand des Gewässers erhalten und die ökologische Durchgängigkeit im Vergleich zum alten Bauwerk sogar verbessert.

Das auf hessischer Seite unmittelbar angrenzende Vogelschutzgebiet „Hessisches Rothaargebirge“ wird in seinem Schutzzweck nicht berührt. Durch das Vorhaben werden die Schutzziele des VSG nicht beeinträchtigt, da weder geschützte Lebensraumstrukturen und -elemente berührt werden oder entfallen, noch ihre Funktionen beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung der wertbestimmenden Tierarten konnte nicht festgestellt werden.

Die ermittelten Eingriffe werden durch die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen kompensiert. Daher sind die ermittelten Auswirkungen nicht entscheidungserheblich. Darüber hinaus besitzt die bestandsorientierte Maßnahme durch die natürliche Umgestaltung der Bachsohle im Bereich des Durchlasses einen positiven ökologischen Effekt auf die gesetzlich geschützte Elsoff. Naturschutzrelevante Beeinträchtigungen werden von dem geplanten Vorhaben nicht verursacht. Insbesondere werden keine Habitate von planungsrelevanten Tierarten einschließlich der gesamten, nach europäischem Recht geschützten Vogelarten erheblich beeinträchtigt. Artenschutzrechtliche Verbote werden nicht ausgelöst.

### 3.3 Nachteilige Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit

Größe, Ausdehnung und Wirkintensität des Vorhabens sind als gering zu bewerten. Aufgrund der Merkmale des Vorhabens und der Vorbelastung durch die bestehende Straße sind die nachteiligen Umweltauswirkungen unter Beachtung der Kriterien von Anlage 3 Nr. 3 UVPG als nicht erheblich im Sinne des UVPG einzuschätzen.

## 4. Ergebnis und Begründung der Einzelfallprüfung

Erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen sind durch das Bauvorhaben nicht zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

**Das Ergebnis der Einzelfallprüfung wurde mit der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 23.01.2019 einvernehmlich abgestimmt und die Ausnahmegenehmigung/Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans Bad Berleburg durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein am 05.08.2019 erteilt.**

i. A. gez. Barej